

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen

Generaldebatte im Bundestag

Neben der Kanzlerin, die die Generallinie ihrer dritten Amtszeit vorstellen wird, werden alle Ressort-Minister die Schwerpunkte ihrer Arbeit darlegen. Das bietet uns die Möglichkeit, uns in der Debatte zu positionieren. Auch hier gibt uns der Koalitionsvertrag eine gute Grundlage. Betonen wir also die wesentlichen Säulen und Grundsätze unserer Politik für die nächsten vier Jahre. Erklären wir, wo und wie sich unser Menschenbild in unserer Politik wiederfindet. Oder warum wir Haushaltsanierung und Euro-Disziplin nicht für einen Selbstzweck, sondern für unabdingbare Voraussetzungen für eine weiter gute Entwicklung unserer Wirtschaft halten. Und was das mit Arbeitsplätzen zu tun hat. Stellen wir heraus, dass wir mit aller Kraft weiter an der Bildungsrepublik Deutschland arbeiten.

Wir stellen für Bildung, Wissenschaft und Forschung enorme Summen bereit und stellen das nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Gleiches gilt für die Unterstützung der Kommunen und den dringend nötigen Ausbau unserer Verkehrswege. Diese Impulse werden dem Land und den Menschen gut tun. Wir müssen uns mit unserem Programm also wahrlich nicht verstecken.

Die Debatten haben gezeigt, dass solide Finanzen, Zukunftsinvestitionen und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für die Koalition im Zentrum des Handelns stehen. Die Bundesregierung will mit soliden Finanzen in Europa mit gutem Beispiel voran gehen. Schon 2015 wollen wir ohne neue Schulden auskommen. Die gute Haushaltslage wird durch die gute Konjunktur positiv beeinflusst, die dem Bundeshaushalt einen erfreulichen Rekord an Steuereinnahmen gebracht hat.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!

Angela Merkel hat ihr drittes Kabinett in der vergangenen Woche zu einer Auftaktklausur in Meseberg versammelt. Dort wurden nicht nur die Schwerpunkte der einzelnen Ressorts beraten, sondern auch wichtige Beschlüsse gefasst.

So begrüßen wir es sehr, dass der Bundeswirtschafts- und energieminister Eckpunkte zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorgelegt hat. Die Regierung setzt das um, was wir in den Koalitionsverhandlungen zu dem Thema durchgesetzt haben. Es ist gut, dass die SPD mit Eintritt in die Koalition nun konstruktiv an der Gestaltung der Energiewende mitarbeitet.

Weiter sind wir schon bei einem anderen Thema: Die Mütterrente kommt. Wir haben sie im Wahlkampf versprochen und werden die Verbesserungen jetzt zügig umsetzen. Ab Juli 2014 werden die erhöhten Renten für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern gelten. Je nach Dauer des Gesetzgebungsverfahrens und der technischen Umsetzung kann es aber sein, dass die Zahlungen erst später aufgenommen werden können – das wird dann aber rückwirkend zum 1. Juli geschehen. Wir setzen das Versprechen um und lassen uns keine erneute Grundsatzdebatte um die Mütterrente aufzwingen. Sie kommt einfach.

Nach 8 Jahren der vertrauensvollen Zusammenarbeit verlässt mein Mitarbeiter Thomas Geller das Büro. Viele CDU-Mitglieder in der StädteRegion kennen Thomas Geller persönlich und schätzen ihn und seine Arbeit ebenso wie ich. Für seinen Wunsch, sich beruflich weiterzuentwickeln, habe ich Verständnis und wünsche ihm privat und beruflich alles Gute. Umso mehr freue ich mich, dass uns Thomas Geller durch sein kommunalpolitisches Engagement in Baesweiler erhalten bleibt. Ab dem 03. Februar wird Jan Martin Schiebel seine Arbeit in meinem Berliner Büro übernehmen. Jan Martin Schiebel kennt den Wahlkreis und hat mich dort bereits unterstützt.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Ihr
Helmut Brandt MdB

Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen

Weitere Entlastung für die Kommunen – Bundesländer sind in der Pflicht!

Das neue Jahr beginnt gut für unsere Gemeinden, Städte und Kreise: Mit der letzten Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund erhöht sich die Entlastung der Kommunen noch einmal um 1,1 Mrd. €. Damit erreichen wir, dass ab sofort jährlich ein zusätzlicher Gestaltungsspielraum von 5 Mrd. € auf der kommunalen Ebene entsteht!

Allerdings erleben wir auch, dass diese Mittel, die aus verfassungsrechtlichen Gründen nur über die Länder zu den Kommunen gelangen können, in manchen Bundesländern zum Teil in die Landeskasse umgeleitet werden.

Wichtig ist nun, dass die Entlastung auch tatsächlich bei Ihnen vor Ort ankommt. Auf Bundesebene war mit der Grundsicherung immer allein die Entlastung der Kommunen, nicht der Länder beabsichtigt gewesen!

Wir erleben zurzeit auch Diskussionen, der Bund finanziere die Schulsozialarbeit nicht weiter. Die Fakten sind andere: Hier handelt es sich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes um eine befristete Anschubfinanzierung in Höhe von 400 Mio. € für 3 Jahre mit der klaren Maßgabe, dass die Kommunen selbst in die Lage versetzt werden sollen, diese Aufgaben - wo gewünscht - zu übernehmen. Dies haben wir mit der dauerhaften Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherung zumindest von Seiten des Bundes sichergestellt.

Die CDU setzt sich weiter dafür ein, die Kommunen dauerhaft zu entlasten. Dies soll insbesondere bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen geschehen. Der Koalitionsvertrag sieht eine Entlastung von jährlich 5 Mrd. € im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes vor. Bereits vor der Verabschiedung dieses Gesetzes verspricht die große Koalition, mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr zu beginnen

Schließlich sind in allererster Linie die Länder in der Verantwortung, für eine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen zu sorgen. Damit die Länder und Gemeinden die Aufgaben bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können, ist verabredet, die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Mrd. € zu entlasten. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt. Auch hier gilt es, den kommunalen Anteil bei den Ländern abzuholen!

Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Große Koalition wird die interkommunale Zusammenarbeit stärken. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiges Element auch zum Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung.

Wichtig ist das klare Bekenntnis der Steuerfreiheit von interkommunaler Zusammenarbeit. Eine Besteuerung würde diese wichtige Kooperationsform erheblich beeinträchtigen und behindern. Kooperationen zwischen Kommunen verfolgen keine wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht, sondern dienen einzig dem Zweck, über die Erschließung von Synergieeffekten Kosten zu senken und finanzielle Freiräume zu erhalten. Es ist dringend geboten, dass hier in der laufenden Wahlperiode kurzfristig im Sinne der Kommunen Rechtsklarheit hergestellt werden kann.

Die vorgesehenen Neuregelungen der Leiharbeit mittels Festsetzung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten berührt die interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls: Denn diese Kooperationen, bei der auch Mitarbeiter in Bereichen verschiedener Kommunen eingesetzt – also gewissermaßen „überlassen“ – werden, sind auf Dauer angelegt und nicht nur auf begrenzte Zeit.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 2 02/14
31. Januar 2014

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011
Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail:

helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail:

helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de